

Der Schulungs- und Zertifizierungsvertrag wird zwischen der

APV-Zertifizierungs GmbH, Ludwig-Erhard-Str. 8, 34131 Kassel

und der Teilnehmer*in

Anrede:	☐ Frau	☐ Herr	☐ Divers
Nachname:		Vorname:	
Straße/ Hausnummer:			
Postleitzahl:		Ort:	
Geburtsdatum:		Telefon:	
E-Mail:			

geschlossen.

Kostenübernahme durch bzw. Zertifikatsversand an den Arbeitgeber-Bestätigung (falls zutreffend)

Firmenbezeichnung:			
Branche:			
Straße:		Hausnummer:	
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			

Angaben zum Schriftverkehr:

Bitte beachten Sie, dass bei fehlender Bestätigung der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber die Rechnung an Ihre Privatschrift versandt wird!

Rechnungsversand an:	☐ Arbeitgeber/Schulungsträger	☐ Teilnehmer*in
Zertifikatsversand immer an die Teilnehmer*in:	☐ und zusätzlich eine Kopie an den Arbeitgeber	

Die Teilnehmer*in stimmt einem elektronischen Rechnungsversand an sich oder (falls zutreffend) den Arbeitgeber zu.

Anmeldung zum Seminar mit anschließender Zertifizierungsprüfung

Mit Absendung des von mir unterschriebenen Schulungs- und Zertifizierungsvertrags erkenne ich die vorliegenden Antrags- und Vertragsbedingungen einschließlich der mitgeltenden Unterlagen gemäß § 13 (<https://apv-zert.de/dokumente-uvsv/>) an, gebe unwiderruflich ein Angebot zum Abschluss des Schulungs- und Zertifizierungsvertrags ab und melde mich verbindlich für die Zertifizierung mit Schulung an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Die APV-Zertifizierungs GmbH wird den Antrag prüfen und das Vertragsangebot, sofern die Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erfüllt sind, durch gesonderte E-Mail gegenüber der Teilnehmer*in annehmen, ohne dass es einer Unterschrift durch einen Vertreter der APV-Zertifizierungs GmbH bedarf.

Ein Zertifikat ist inkl. Im Preis enthalten. Jedes zusätzliche Zertifikat kostet 40,00 €!

Bitte senden Sie den Schulungs- und Zertifizierungsvertrag „Fachpersonal (UVSV)“ per E-Mail, Fax oder per Post an:
APV-Zertifizierungs GmbH, Ludwig-Erhard-Str. 8, 34131 Kassel, E-Mail: uvsv@apv-zert.de, Fax. 0561-94026309

§ 1 Vertragsgegenstand

☐	2 Tages Präsenzs Schulung mit anschließender Zertifizierungsprüfung Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten gem. § 4 (UVSV) am _____ in _____
☐	Fernlehrgang mit 1 Tages Präsenzs Schulung und anschließender Zertifizierungsprüfung Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten gem. § 4 (UVSV) am _____ in _____
☐	Re-Zertifizierungslehrgang als 1 Tages Präsenzs Schulung mit anschließender Zertifizierungsprüfung Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten gem. § 4 (UVSV)* am _____ in _____

* Bitte fügen Sie eine Kopie des bisher noch gültigen Zertifikats bei.

§ 2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der APV-Zertifizierungs GmbH besteht in der Beurteilung der eingereichten Unterlagen der Teilnehmer*in, der Prüfungszulassung, der Prüfungsdurchführung, der Prüfung und Mitteilung der erzielten Ergebnisse und der Zertifikatserteilung bei bestandener Prüfung. Mögliche Einschränkungen bei der Prüfungszulassung und der Zertifikatserteilung sind in der mitgeltenden Richtlinie Erst- und Re-Zertifizierung Fachkundemodule NiSV geregelt. Die Leistungen werden entsprechend der internen Zertifizierungsprozesse der APV-Zertifizierungs GmbH durchgeführt und in Rechnung gestellt.

§ 3 Grundlage für die Zertifizierung / Rezertifizierung, Vertragsanpassung

Grundlage für die Zertifizierung / Rezertifizierung sind die DIN EN ISO/IEC 17024, das Fachmodul Zertifizierung UVSV sowie die einschlägigen Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung.

Sollte eine Änderung der vorgenannten Grundlagen nach Vertragsschluss dazu führen, dass der Vertragsinhalt (einschließlich der mitgeltenden Unterlagen gemäß § 13) unzulässig wird, so ist die APV-Zertifizierungs GmbH zur Anpassung des Vertrags (einschließlich der mitgeltenden Unterlagen gemäß § 13) in dem zur Wiederherstellung der Zulässigkeit erforderlichen Umfang berechtigt. Die Zustimmung der Teilnehmer*in zu einer solchen Vertragsanpassung gilt als erteilt, wenn die Teilnehmer*in der Vertragsanpassung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen durch Brief, Telefax oder E-Mail widerspricht. Die Frist beginnt, sobald die APV-Zertifizierungs GmbH der Teilnehmer*in den Wortlaut der beabsichtigten Vertragsänderung durch Brief, Telefax oder E-Mail mitteilt und darauf hinweist, dass der Vertrag entsprechend geändert wird, wenn die Teilnehmer*in nicht form- und fristgemäß widerspricht. Eine Erhöhung der Gebühren zulasten der Teilnehmer*in infolge der Vertragsanpassung ist ausgeschlossen.

§ 4 Voraussetzungen und Mitwirkungspflicht der Teilnehmer*in

Die durch die Teilnehmer*in zu erfüllenden Voraussetzungen sind in der mitgeltenden Die Richtlinie Erst- und Re-Zertifizierung Fachpersonal (UVSV) geregelt und verbindlich.

Die Teilnehmer*in verpflichtet sich, neben diesem Vertrag die erforderliche Seminarteilnahme des jeweiligen Fachkundemoduls nachzuweisen. Weiterhin verpflichtet sich die Teilnehmer*in, keine vertraulichen Prüfungsunterlagen weiterzugeben bzw. nicht an Betrugsversuchen teilzunehmen.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, gilt jedoch längstens bis zum Gültigkeitsende des Zertifikats. Vertragsbeginn ist das Datum der Annahme des Vertragsangebots durch die APV-Zertifizierungs GmbH. Der Vertrag kann seitens der Teilnehmer*in mit einer Vierwochenfrist gegenüber der APV-Zertifizierungs GmbH gekündigt werden. In diesem Fall ist ein bereits ausgestelltes Zertifikat unverzüglich im Original an die APV-Zertifizierungs GmbH zurückzugeben.

Eine Kündigung des Vertrags durch die APV-Zertifizierungs GmbH kann nur dann erfolgen, wenn die Teilnehmer*in gegen wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag verstößt oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt (z.B. wenn die Teilnehmer*in einer Vertragsanpassung nach § 3 widerspricht und das Festhalten am unveränderten Vertrag für die APV-Zertifizierungs GmbH unzumutbar ist).

Kündigungen können nur durch Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen.

Im Falle des Entzugs eines Zertifikats durch die APV-Zertifizierungs GmbH erlischt der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung durch die APV-Zertifizierungs GmbH bedarf.

§ 6 Versicherung und Haftung

Für Prüfungstätigkeiten ist die APV-Zertifizierungs GmbH mit nachfolgend aufgeführten Deckungssummen versichert:

Vermögensschadenhaftpflicht	3.000.000,-- Euro (dreifache Jahresdeckung)
Betriebshaftpflicht	5.000.000,-- Euro (dreifache Jahresdeckung)

Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche der Teilnehmer*in, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind vorbehaltlich nachstehender Regelungen ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht

- soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Zertifizierungsstelle oder deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht;
- bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf, wobei in diesem Fall der Schadensersatz auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt ist;
- in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
- im Fall einer Haftung für ausdrücklich garantierte Beschaffenheitsmerkmale.

§ 7 Geheimhaltungsverpflichtung und Datenschutz

Alle von der APV-Zertifizierungs GmbH erhobenen, personenbezogenen Daten werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und nur zum Zweck der Vertragsabwicklung bzw. zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Die APV-Zertifizierungs GmbH und ihr gesamtes Personal sind zur vertraulichen Behandlung aller während des Zertifizierungsprozesses erhaltenen oder erstellten Informationen verpflichtet. Eine Weitergabe der vertraulichen Informationen an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Teilnehmer*in ist ausgeschlossen, außer wenn dieser Vertrag eine Offenlegung gestattet, wenn die Offenlegung im Hinblick auf die Akkreditierung der APV-Zertifizierungs GmbH erforderlich ist, wenn die Offenlegung gegenüber einer für die Teilnehmer*in zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgt oder wenn eine gesetzliche Regelung etwas anderes verlangt. Zulässig ist insbesondere die Offenlegung vertraulicher Informationen gegenüber der Aufsichtsbehörde DAkKS GmbH auf deren Verlangen. Der oder die Begutachter*innen der DAkKS GmbH sind berechtigt, im Rahmen von durchzuführenden Witnessprüfungen und Begutachtungen Einsicht in die Teilnehmerunterlagen zu nehmen. Darüber hinaus gewährt der Schulungsträger Amtspersonen der zuständigen Vollzugsbehörden die Möglichkeit, an Schulungen oder an einzelnen Schulungseinheiten zur Beobachtung teilzunehmen.

Im Falle gesetzlich geforderter Offenlegungen wird die APV-Zertifizierungs GmbH die Teilnehmer*in über die weitergegebene Information unterrichten, außer wenn eine gesetzliche Regelung etwas anderes verlangt.

§ 8 Öffentlich zugängliche Informationen

Die APV-Zertifizierungs GmbH ist verpflichtet, Angaben über die Anzahl der erteilten Zertifikate und deren Status öffentlich zu machen. Zu diesem Zweck führt die APV-Zertifizierungs GmbH ein Verzeichnis, in dem folgende Angaben vorgehalten werden:

- Name und Vorname der Teilnehmer*in
- Zertifikatstitel
- Registriernummer des Zertifikats
- Status des Zertifikats (gültig/entzogen)

Auf Anfrage werden die vorstehenden Angaben der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verzeichnis ist alleiniges Eigentum der APV-Zertifizierungs GmbH.

§ 9 Aussetzung und Entzug

Ein von der APV-Zertifizierungs GmbH erteiltes Zertifikat kann ausgesetzt werden, wenn Sachverhalte auftreten, welche die Aufrechterhaltung des Zertifikats ausschließen. Gründe für die Aussetzung sind insbesondere, wenn:

- die Teilnehmer*in die Zertifizierungsanforderungen nicht erfüllt,
- die Teilnehmer*in im Rahmen des Nachweises der Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung unwahre Angaben gemacht hat,
- die Teilnehmer*in das Zertifikat missbräuchlich oder irreführend verwendet hat,
- die Teilnehmer*in Zahlungspflichten trotz Mahnung nicht nachkommt und die Aussetzung verhältnismäßig ist.

Die APV-Zertifizierungs GmbH teilt der Teilnehmer*in die sofort wirksame Aussetzung schriftlich unter Angabe der Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der Zertifizierung erforderlich sind, und der Umsetzungsfrist mit. Sofern angemessen, setzt die APV-Zertifizierungs GmbH der Teilnehmer*in zugleich eine angemessene Frist zur

Stellungnahme (Anhörung). Die Zertifizierung wird wiederhergestellt, wenn die Teilnehmer*in die geforderten Maßnahmen fristgemäß umsetzt.

Zum Entzug der Zertifizierung ist die APV-Zertifizierungs GmbH insbesondere in folgenden Fällen berechtigt:

- die Teilnehmer*in setzt nach vorangegangener Aussetzung die zur Wiederherstellung der Zertifizierung geforderten Maßnahmen nicht fristgemäß um,
- es besteht ein Aussetzungsgrund, dessen Beseitigung unmöglich oder aussichtslos ist oder der so schwer wiegt, dass der APV-Zertifizierungs GmbH eine Aussetzung unzumutbar ist,
- das Vertragsverhältnis endet.

§ 10 Einsprüche

Einsprüche gegen die Entscheidung/en der APV-Zertifizierungs GmbH sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der entsprechenden Entscheidung in der Zentrale der APV-Zertifizierungs GmbH schriftlich einzureichen. Der Einspruch führende Teilnehmer*in erhält innerhalb einer Woche eine Eingangsbestätigung. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums wird das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung der APV-Zertifizierungs GmbH der Einspruch führenden Teilnehmer*in schriftlich mitgeteilt.

§ 11 Beschwerden

Beschwerden gegen die APV-Zertifizierungs GmbH, eine von der APV-Zertifizierungs GmbH zertifizierten Teilnehmer*in oder zugelassenen Schulungsträger (-unternehmen) sind binnen einer 4-Wochen-Frist nach Feststellung schriftlich in der Zentrale der APV-Zertifizierungs GmbH einzureichen. Die Beschwerdeführer*in erhält innerhalb von einer Woche eine Eingangsbestätigung. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums werden das Ergebnis der Überprüfung und die Stellungnahme der APV-Zertifizierungs GmbH der Beschwerdeführer*in schriftlich mitgeteilt.

§ 12 Verpflichtungen der Zertifikatsinhaber*in

Die Inhaber*in eines APV-Zertifizierungs GmbH-Zertifikats verpflichtet sich, die Zertifizierungsstelle unverzüglich über Angelegenheiten zu informieren, die ihre Fähigkeit zur weiteren Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen beeinträchtigen können, sowie keine Änderungen am Zertifikat und den Zertifizierungszeichen vorzunehmen. Ebenso ist eine irreführende Verwendung des Zertifikats in elektronischen Medien und/oder Printmedien untersagt. Werden Fälschungen und/oder Missbrauch bekannt, wird gegen den Zertifikatsinhaber durch die APV-Zertifizierungs GmbH Anzeige erstattet und das Zertifikat mit sofortiger Wirkung entzogen. Die entstehenden Kosten trägt die Zertifikatsinhaber*in in voller Höhe. Wird nach Gültigkeitsende des Zertifikats keine Re-Zertifizierung durchgeführt, ist das Originalzertifikat unverzüglich an die APV-Zertifizierungs GmbH zurückzusenden. Eine über das Gültigkeitsende hinausgehende Verwendung des Zertifikats und der Zertifizierungszeichen ist untersagt.

Im Falle der Aussetzung der Zertifizierung ist der zertifizierten Person jegliche Werbung für die Zertifizierung untersagt. Im Falle des Zertifikatsentzugs ist der zertifizierten Person jeder weitere Hinweis auf ihren zertifizierten Status untersagt.

Die weiteren Verpflichtungen der Teilnehmer*in aus diesem Vertrag und den mitgeltenden Unterlagen (§ 13) bleiben unberührt.

§ 13 Mitgeltende Unterlagen

Es wird ausdrücklich die Geltung folgender Unterlagen vereinbart:

- Die Prüfungsordnung Fachpersonal für den Umgang mit UV-Bestrahlungsgeräten gem. § 4 (UVSV)
- Die Richtlinie Zeichennutzung
- Die Gebührenordnung Personenzertifizierung
- Die Richtlinie Erst- und Re-Zertifizierung Fachpersonal (UVSV)

§ 14 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der APV-Zertifizierungs GmbH in Kassel. Es gilt das deutsche Recht.

§ 15 Schulungs- und Prüfungstermine

Die APV-Zertifizierungs GmbH behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl den Schulungs- und Prüfungstermin zu verschieben. Gleiches gilt für den Präsenztage beim Fernlehrgang/Re-Zertifizierungslehrgang. Die Teilnehmer werden rechtzeitig benachrichtigt.

§ 16 Allgemeine Hinweise zum Fernlehrgang Fachpersonal (UVSV)

Lehrgangskonzeption: Der vom Sachverständigenbüro Dr. Gröning konzipierte Fernlehrgang gewährleistet eine teilnehmerbezogene Unterrichtsdidaktik und -methodik sowie eine praxisbezogene Qualifikation. Lehrbriefe unterstützen das Lernen und Beinhaltens prüfungsrelevanten Stoff sowie Literaturhinweise. Für den Fernlehrgang ist eine Präsenzphase vorgesehen, welche zum Erreichen des Lehrgangsziels erforderlich ist.

Lehrgangsmaterial: Das Lehrgangsmaterial wird nach Eingang des unterzeichneten Vertrags und Begleichung der Rechnung versandt. Die Lehrgangsunterlagen des Sachverständigenbüro Dr. Gröning sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Nutzung des Teilnehmers vorgesehen. Eine Weitergabe der Lehrgangsunterlagen, auch auszugsweise, ist ohne Genehmigung des Sachverständigenbüro Dr. Gröning nicht zulässig. Ausdruck, Tauschgeschäfte, Vervielfältigung oder Überspielung, Sendung oder sonstige Nutzung oder deren Duldung sind untersagt und werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Präsenzphasentermine: Der Termin für die Präsenzphase muss nicht zu einem vorbestimmten Zeitpunkt innerhalb der angesetzten Lehrgangsdauer festgelegt werden. Innerhalb der Laufzeit des Vertrages wird sichergestellt, dass ein Präsenzphasentermin angeboten wird. Die Zulassung zur Präsenzphase erfolgt nur, wenn der Online-Tests erfolgreich absolviert wurde.

Widerrufsbelehrung für den Fernlehrgang:

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Wir werden Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir das Fernlehrmaterial wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Fernlehrmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

§ 17 Gebühren und Rücktrittsrecht

Im Falle eines Rücktritts der Teilnehmer*in entstehen bis 10 Tage vor der Zertifizierungsprüfung keine Gebühren. Im Fall des unentschuldigten Fehlens bei der Zertifizierungsprüfung bzw. bei Rücktritt von der Zertifizierungsprüfung weniger als 10 Tage vor der Prüfung verpflichtet sich die Teilnehmer*in, die gesamte Prüfungsgebühr zu begleichen.